

# FÖRDERKRITERIEN ZUM JUGENDFONDS



## Allgemeine Kriterien vom Bundesprogramm „Demokratie leben!“ und „Stadt.Land.Cash!“

1. Alt und Jung kommen zusammen: Das Projekt ist **generationsübergreifend**.
2. Bürgerinnen und Bürger „kriegten den Arsch hoch“ und **engagieren sich**.
3. Menschen mit unterschiedlichen (Jugend)Kulturen, Geschichten und Interessen kommen zusammen: Das Projekt will **Brücken bauen**.
4. Menschen mit unterschiedlicher Herkunft kommen zusammen: Das Projekt fördert **Integration**.
5. Menschen respektieren und akzeptieren andere, die unterschiedliche Vorstellungen vom Leben haben: Das Projekt möchte, dass Menschen **sich schätzen**.
6. Projekte müssen **außerhalb verpflichtender Unterrichtsveranstaltungen** (oder GTA) sein.

## Voraussetzungen

### **Die jugendlichen Antragsteller/innen...**

- ...sind zwischen 14 und 27 Jahren alt.
- ...sind Ideengeberinnen und Ideengeber.
  - ...verfassen den Antrag selbst.
- ...setzen das Projekt hauptsächlich um, Erwachsene sind nur mögliche Unterstützung.

### **Das Projekt...**

- ...ist hauptsächlich an junge Menschen zwischen 6-27 Jahren gerichtet, es ist aber auch offen für andere Personen.
  - ...soll alle, die das Projekt umsetzen, mitbestimmen lassen.
    - ...ist gemeinnützig.
  - ...ist nachhaltig, zum Beispiel sichtbar, mehrmals oder über einen längeren Zeitraum durchführbar.
    - ...fördert den Zusammenhalt.
      - ...ist realisierbar.
      - ...ist unparteiisch.
      - ...kann international sein.
    - ...wird maximal mit 500 Euro gefördert.
- ...soll dauerhafte Anschaffungen (maximal 410 Euro) nur gefördert bekommen, wenn diese nach Projektabschluss der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden.
  - ...bekommt Verpflegung nur gefördert, wenn damit kein Gewinn erzielt wird.
    - ...soll nicht gewinnorientiert sein.
    - ...braucht einen Kostenplan zur Projektplanung.
  - ...bekommt ein Beratungsgespräch mit der Jugendjury vor der Projektumsetzung.

**Nicht die Ware steht im Vordergrund, sondern die Aktion!**